Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bas Kartenlesen und bie Rekognoszirungen", "mehr 1 ein Nachschlagebuch von reichem Inhalt fur Offigiere aller Grabe", mogegen fein 152 Tertfeiten und 16 Zeichnungstafeln aufmeisenbes Wert eine Einführung in bie Terrainlehre für Anfänger unb Laien fein foll. Nicht blos Militars, fondern auch Bivilpersonen wie Lehrer, Alpenklubiften und ahns lich Intereffirte follen bavon profitiren. Aus lete terem Grunde murbe auch alles, mas im engften Sinne mit bem permanenten ober lotalen Befestis gungswesen moberner Beschaffenheit zusammenhängt, ausgelaffen. "Kunftlich Ding ift nicht unfer Wert!" riefen icon bei Murten, angesichts ber furchtbaren burgunbifden Uebermacht, bie alten Schweizer, als ihnen zugemuthet murbe, die Rlanken burch Relds befestigungen ju fichern, und von biefer Gefinnung ift noch heute fehr viel zu fpuren.

Die Haupttitel bes Inhaltes lauten: A. Einsleit ung unb grundlegenbe Bor, begriffe; B. Terrainlehre: 1. Oros graphie, 2. Hydrographie, 3. Topographie; C. Terrain barftellung: 1. Terrainzeichnung, a) Planimetrie, b) Hypsometrie, 2) Terrainbeschreibung mit Rekognosziren und Eroquiren und im Unhang D.: 1. das Kartenlesen, sowie 2. das Orientiren.

Die hohe militarpabagogische Bebeutung biefes Buchleins für ein Land, beffen Bevolkerung im All. gemeinen wie im Besonderen ben nationalen Wehrfragen ein fast ftets reges Intereffe zuwenbet, barf feineswegs unterschatt merben. Der Berr Berfaffer hat ba in leicht erfictlicher Beise nicht blos mit vielem Fleiß und Ausbauer ben 3med eines allgemeinen Lehrbuches burch forgfältige Auswahl erstrebt, sonbern auch bafur geforgt, bag bie behandelten Gegenftanbe und Lehrfate nicht burch eine burre und burftige Darftellung ben Unfanger und Laien abstoßen. Die nationale Landesvertheis bigung ber ichmeizerischen Gibgenoffenschaft muß, namentlich soweit gebirgige ober gar alpine Terrainabidnitte in Betracht gelangen, vor allen Dingen barnach ftreben, auch ben unteren Führern ber Truppen für eine eventuell leicht eintretenbe Bergettlung ober Berftreuung eigener ober frember Streitkrafte in Berggegenben, bie bestmöglichfte Ausbildung in ber Terrainlehre u. f. w. beizubrin= gen. In bieser Beziehung erscheint bas Büchlein bes Oberftlieutenant C. Imfelb in feinem Tafcenbuchformat gerabezu merthvoll."

Eidgenoffenfcaft.

— (Das eidgen. Militärdepartement hat über bie Fuß: belleidungsfrage zwei Rundschreiben) erlaffen. Das erfte ift an die Erzichungebirektionen gerichtet und lautet:

"Nachbem bas unterzeichnete Departement fur bas fommenbe Jahr ben Erlaß neuer Borschriften über bie Militarbeschulung angeordnet hat, welche ber normalen Form bes menschlichen Fußes thunichst Rechnung tragen, erscheint es uns an ber Zeit, ben Theil ber Fußbekleidung, welcher vorzugsweise in ben Familien nungen über bie gange Aare ausgeführt, was seit mehr als 20 erstellt wird, nämlich die Strumpse, ebensals in zwedmäßige Formen zu bringen, well notorisch zahlreiche Fußleiden auf bie Beschaffenheit dieser zurückzeführt werden mussen welcher bie Deschaffenheit dieser zurückzeschlich beschaften bestimmte Ans

leitung über bie herftellung rationeller Baarftrumpfe burch eine Lehrerin ausarbeiten laffen und wünschen diese Anleitung burch bie Bermittlung ber die Arbeitoschulen besuchenden Kinder in die Hande ber hausmütter und dadurch zur allgemeinen Berbreitung zu bringen. Mit biesem möchten wir Sie ersuchen, unsere Besmühungen zu unterflüßen, indem Sie durch das Mittel der Arbeitosehrerinnen Ihres Kantons 1) die schulpflichtigen Kinder in der herstellung von Paarstrumpfen nach der neuen Vorschrift anleiten und 2) jeder Familie arbeitoschulpflichtiger Kinder ein Eremplar der bezüglichen Vorschrift zum Gebrauche verabsolgen zu lassen."

Das zweite Kreisschreiben betrifft bas Schuhmert ber Behrsmanner und zwar legt bas Militarbepartement großen Berth auf Berbreitung ber rationell befundenen Leiste. Dieses Schreiben ift an bie kantonalen Militarbehörden gerichtet und entnehmen wir temselben folgende hauptstelle:

"Es handelt fich barum, ben burch Bunbesrathebefchlug vom 24. Februar 1885 aufgestellten Borfdriften über bie Anfertis gung ber Militaricune und uber bie Form ber Leiften fur Militarund Rinberichuhe allgemeine Berbreitung bei bem betreffenben Sandwerterftand zu geben und bie gemablie Leiftenform in eine geinen Exemplaren in bie Banbe berjenigen Schuhmacher gu bringen, bie fich mit ber Anfertigung folden Schuhwerts gu bes icaftigen gebenten. Bir erfuchen Sie, burch bie Ihnen geeignet scheinenden Organe die Bertheilung der Borschrift an alle in Ihrem Ranton niebergelaffenen Schuhmachermeifter gu verans laffen, unter gleichzeitiger Mittheilung, bag Leiften gum Breife von Fr. 1. 40 per Paar von ber technifden Abtheilung ber Rriegsmaterialverwaltung abgegeben werben und bag überbies auf ben tantonalen Rriegetommiffariaten vom November 1886 hinweg Leiften, fowie auch Mufterfcube jur Ginfict aufliegen. Sie wollen une mit thunlichfter Beforberung bie fur Ihren Ranton erforberliche Angahl Gremplare biefer Borichriften mit beutichem, frangofifchem ober italienischem Tert mittheilen, unter gleichzeitiger Unzeige, an welche Abreffe biefelben gu verfenben

— (Fremde Offiziere, welche ben Manövern ber I. und II. eidgen. Division) beiwohnen werben, sind bie französischen herren Oberst Bebe, Kommandant bes 36. Insanterieregiments, Kommandant Sever, Militärattache und Artilleriehauptmann Francfort.

— (Abkommandirung zu ansländischen Truppenilbungen.) Bu ben herbstmanövern bes 18. französischen Armeekorps wers ben bie herren Willi, Oberst ber Kavallerie, und Geilinger, Major ber Infanterie, zu benen ber öfterreichischen Armee in Galizien Oberst Gallati, Kommanbant bes 29. Infanteriergisments, und Oberst Schlatter, Kommanbant bes 26. Infanteries regiments, entsenbet.

- (Pontonnier=Retrutenschule.) Den 31. Juli verließ bie Bontonnier-Refrutenfcule ben Baffenplay Brugg, nachbem noch Tage guvor an biefenigen Refruten, bie fich an ben Bette fahrubungen betheiligt hatten, Bramien im Betrage von beinahe 250 Fr. vertheilt worben waren, welche Pramien, wie bieber, lebiglich von Benieoffigieren, Unteroffigieren und Solbaten gus sammengelegt worben find. — In feinem Entlaffungebefehl betonte ber Rommanbant ber Schule, Gr. Oberinftruktor Blafer, bag ber Dienft ber Pontonniere ein fehr befdwerlicher fei unb ber Aufbietung ber gangen Mannestraft beburfe; er fprach aber auch ber Truppe feine Anerkennung aus, bag fie trot ben Unbilben ber Bitterung, bie biefe Schule in hohem Dage beeintrachtigten, bie erheblichen Anftrengungen bes Dienftes, bie er von ihr habe forbern muffen, mit Ausbauer und unverbroffenem Muthe ertragen habe. - Es hat auch wirflich biefe Schule, gegenüber fruhern, hervorragenbe Leiftungen aufzuweifen ; fo murbe 3. B. am Freitag ben 16. Juli ein bei bem biesjahrigen Baffer= ftand außerft ichwieriger Bau einer Bodbrude von 20 Spans nungen über bie gange Mare ausgeführt, mas feit mehr als 20 Jahren nie mehr gewagt worben ift; fobann wurde am Sametag ben 24. Jult eine Gtagenbrude gebaut, von welcher bie untere Etage 20 und bie obere 22 Spannungen hatte. Es ift Bett in ber Schweiz überhaupt noch nie vorgefommen ift. In beiben Kallen wurden die Bruden gleichen Tages wieder abgestragen, und es vollzog sich sowohl der Bau wie der Abbruch ohne jeglichen Unfall, was wohl nur der Tüchtigkeit des Instruktionspersonals, des Offizierskorps und der Unteroffiziere zu verbanken ist. (U. H.)

- (Die Einweihung des Granholzdenfmals) finbet am 29. August ftatt. Die "D. B. B." fcpretbt baruber : "An biefem Tag wird tas ben Befallenen im Grauholy errichtete einfache Dentmal enthullt. Dort ftrablte am 5. Darg 1798, ale in ber Stadt Bern bei ber Nachricht von ben vorbringenben Frangofen Birrmarr und Unentschloffenheit ber Regierung und ber Burger fich bemächtigt hatte, alibernifche Tapferteit nochmals im iconften Glange. Und wenn bie fampfenden Danner, Frauen und Greife auch vergeblich ihr Leben hingaben fur bas fallenbe Baterland und nicht fo gludlich waren wie bie Sieger in Reuenegg, fo verbient ihr heltenhaftes Enbe nichts bestoweniger bas Anbenten aller Berner, ja bes gangen fcmeigerifden Bolfes. Den bernifden Difigieren gebührt bas icone Berbienft, querft fich ber fur's Baterland Befallenen erinnert und bie Errichtung eines Dentfteins am Balbranbe bes ftillen Grauholges angeregt und ausgeführt zu haben. Daß bamit eine fleine Feier mit ein paar Reben, mit Mufit- und Liebervortragen verbunden wirt, ift boppelt loblich und nuplich in ber Wegenwart, Die forglos unfere in fo vielen beigen Schlachten errungene Schweizerfreiheit genießt.

Um 29. August, halb 12 Uhr, geht von Bern ein Errrazug nach Schönbuhl ab, wo die Buzüger aus dem Oberaargau und Emmenthal erwartet werben. Um 1 Uhr beginnt die sesthüllung. Das Denkmal wird durch den Braficenten des bernischen Offiziersvereins, Oberst A. Scherz, bem Regierungsprafibenten Gobat übergeben. Die Festrebe halt Oberrichter Zuricher. Zwischen hinein werben Schweizerlieber gesungen."

Auf die Feier hin werden zwei hiftorifde Brofchuren erfcheinen; bie eine von Pfarrer Strafer in Grindelmalb; bie andere von herrn hauptmann Ruller in Bern.

— (Rabettentorps in ber Schweiz.) Aus statistischen Erhebungen, welche bas Militardepartement gemacht hat, ergibt sich, baß in 52 größeren Ortschaften 54 Kabettenforps mit einem wechselnden Bestande von 5300 bis 5470 Kabetten vorhanden sind. Für dieses Korps sind rund 5260 Kabettengewehre vorhanden und üben sich zirta 2200 Kabetten theilweise schon vom zehnten Jahre an im Scharschießen nach der Schribe bis auf Distanzen von 300 Meter. Ueber die Halfte der Korps gehören den Kantonen Aurgau (19) und Jürich (11) an.

Angland.

Repetirgewehre in Frankreich und Deutschland. Der "Koln. Big." wird aus Berlin geschrieben: In Spandan ift geftern bas hunderttaufenbfte Repetirgewehr fertiggeftellt worben und bamit ift Frankreichs Borfprung in ber Bewehrfrage von Deutschland eingeholt. Der "Avenir Militaire" bringt in feiner neueften Rummer bie Rachricht, bag in Frantreich im nachften Monat 60,000 Magazingewehre ausgegeben fein werden. Bahrfceinlich ift es bie auf ber Schieficule bes Lagers von Chalons, fowie auf bem Schiefftanbe bei Gens erprobte Erfindung tes Lieutenante Robin vom 21. Linten-Infanterieregiment, bie man angenommen hat. Danach ift bas Spftem Rropatidet ale vollftanbig befeitigt anzusehen und bie Robin'iche Erfindung wird ohne besondere Schwierigfeiten an bem frangofifchen Infanteries gewehr, Spftem Grae, angebracht. Diefelbe befteht in einem Patronenmagagin, welches an ber linten Seite bes Botenftudes angefügt ift; burch eine besondere Anordnung bes Knopfhebels tann man fieben Schuffe ohne Abseten verfeuern, nämlich einen Soug unmittelbar aus tem Lauf und feche Schuffe aus bem Magazin. 3m Innern bes Magazins befindet fich eine befons bere Borrichtung, ber Bertheiler genannt, welcher ben Uebergang ber Patronen aus ter Rammer in bas Dagagin regelt. In vier Setunden tonnen bie fieben Batronen abgefeuert werben, bei rubigem Bielen in neun bis gehn Setunden. Die Dauer bes Labens überichreitet nicht gehn Sefunden, fo bag ein geschickter

Schute unter vorzüglichen Bebingungen und mit Ausschluß jeber Storung ber Mafchinentheile zwanzig Schuffe in ber Minute abgeben fann. Bum Laben bienen befonbere Labetaftden, welche ihres geringen Werthes wegen nach gemachtem Bebrauch fertgeworfen werben; bas Dagagin fann mit biefen Raftchen burch einen einzigen Griff gelaten werben. Es ift felbfiverftanblich, baß bas Bemehr nach wie por ale Gingellater benutt werben fann. Der Erfinder biefes Magagins foll auch eine Berminberung bes Gewichts ber Patronen erreicht haben, fo bag ein Solbat, ber heute 78 Batronen bei fich tragt, in Bufunft beren 110 tragen tann. Die Ginführung eines Repetire, bezw. Dagagingewehres beim frangofischen wie beim beutichen Beer muß alfo fortan als eine vollenbete Thatfache angefeben werben, mobet es junachft nicht von Belang ift, wie viele Regimenter auf biefer ober jener Seite mit ber neueften Baffe ausgeruftet finb; biefer icheinbare Fehler wird gubem von Tag ju Tag immer mehr aus-

Unter folden Berhältniffen bürfte co auch bei und an ber Beit fein allen Erns ste San eine rationelle Löfung ber Bewaffs nungsfrage zu benten!

Deutschland. (Der General Rranten Raps port pro Mai 1886) weist aus: 11,905 Mann und 45 Invalibe. Bon biefem Rrantenftante befancen fich:

im Lagareth 8,304 Mann und 4 Invaliden,

" Revier 3,601 " " 41

Es find von 389 Rranten 270,3 geheilt, 1,0 gestorben, 1,6 als invalibe, 2,7 als bienftunbrauchbar, 4,3 anderweitig abgegangen, 109,1 im Bestand geblieben.

Bon ben Gestorbenen ber aktiven Truppen haben gelitten an: Scharlach 2, Diphtheritis 1, Karbunkel 1, Unterleibstyphus 7, chronischer Alkoholvergistung 1, akutem Gelenkrheumatismus 3, Scorbut 1, Scropbulose 1, Dipschag 1, bösartigen Geschwülsten 1, Hins und hirnhautleiben 6, Rüdenmarkeleiben 1, Group 1, Lungenentzündung 24, Lungenschwindsucht 29, Brustsellentzündung 5, herzleiben 4, Krankheiten ber Speiseröhre 1, Blindearmentzündung 4, Bauchsellentzündung 4, Krankheiten ber Ernährungssorgane 1, Nierenleiben 4, konstitutioneller Syphilis 1, Zellensgewebsentzündung 1, Knochenentzündung 3; an ten Folgen einer Berungsückung: Sturz mit dem Pserde 1. Bon ten Invaliden: an Krankheiten: Blutarmuth 1, Gehirnleiben 1, chronischem Magenkatarrh 1.

Mit hinzurechnung ber nicht in militararzilicher Behandlung Berftorbenen find in ber Armee im Gangen noch 43 Tobesfalle vorgekommen, bavon 5 burch Rrantheiten, 15 burch Berungludung, 23 burch Selbstmorb; von den Invaliden: burch Krantheiten 1; so baß die Armee im Gangen 152 Mann und 4 Invaliden burch ben Tob verloeen hat.

Nachträglich pro April cr.: 1 Selbstmorb burch Griranten.

Die Beröffentlichung eines ahnlichen , wenigstens jahrlichen Krankenrapportes wurde auch bei uns in ber Schweiz Intereife haben und Anhaltspunkte für manche Berbefferungen bieten. Doch gut' Ding will Beile haben!

Defterreich. (Das Lanbfturmgefet.) Das Gefch betreffend ben Lanbfturm fur bie im Reicherathe vertretenen Rönigreiche und Lander, mit Ausnahme von Tirol und Borarlberg hat nach ber nunmehr erfolgten Berlautbarung in ber offisziellen "Wiener Sig." folgenben Wortlaut:

Mit Bustimmung ber beiten haufer bes Reichsrathes finbe 3ch anzuordnen, wie folgt: § 1. Der Landsturm ist ein integrirender Theil ver Wehrfraft und als solcher unter völkerrechtslichen Schutz gestellt. § 2. Zum Landsturm find alle wehrfähisgen Staatsburger, welche weder bem t. t. Heere, der Kriegsmarine oder Ersapreserve, noch der t. t. Landwehr angehören, vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 42. Lebensjahr vollstrecht haben, verpflichtet. hinsichtlich bersenisgen, welche auf Grund des § 20 des Wehrzesesses vor dem Beginne der Landsturmpflicht freiwillig in den Brasenzienst bes Heeres getreten sind, erstrecht sich die Landsturmpflicht nach der Erstlung ihrer geseslichen zwölfzährigen Dienstpflicht noch auf